

## Preisliste Langzeitbereich 2023 Alterslangzeitpflege (Vollpauschale tarifsuisse)



Diese Preisliste richtet sich nach dem Dokument «Kostenobergrenzen 2023» von Curaviva Bern, Verband der Alters- und Pflegeinstitutionen im Kanton Bern. Die Kostenobergrenzen werden vom Regierungsrat BE jährlich festgelegt.

Pflege- stufe	Rechnung an Bewohnende (Heimtarif)				Pflege- kosten Rechnung an Kran- kenkasse	Pflege- kosten Rechnung an Kanton	Gesamt- kosten
	Infra- struktur	Hotellerie/ Betreuung	Anteil Pflege- kosten	<b>Total</b> (EL-Ober- grenzen)			
1	31.75	136.45	1.60	<b>169.80</b>	12.65	–	182.45
2	31.75	136.45	14.40	<b>182.60</b>	22.25	–	204.85
3	31.75	136.45	23.00	<b>191.20</b>	31.85	4.20	227.25
4	31.75	136.45	23.00	<b>191.20</b>	46.10	17.00	254.30
5	31.75	136.45	23.00	<b>191.20</b>	55.70	29.80	276.70
6	31.75	136.45	23.00	<b>191.20</b>	65.30	42.60	299.10
7	31.75	136.45	23.00	<b>191.20</b>	79.50	55.40	326.10
8	31.75	136.45	23.00	<b>191.20</b>	89.10	68.20	348.50
9	31.75	136.45	23.00	<b>191.20</b>	98.70	81.00	370.90
10	31.75	136.45	23.00	<b>191.20</b>	112.85	93.80	397.85
11	31.75	136.45	23.00	<b>191.20</b>	122.45	106.60	420.70
12	31.75	136.45	23.00	<b>191.20</b>	132.05	119.40	442.65
<b>Für alle Stufen 168.20</b>							

### Hinweise

- **Rechnung an Bewohnende**

Der Pensionspreis setzt sich aus den Kosten für die Infrastruktur und Hotellerie/Betreuung zusammen. Dieser wird zusammen mit dem Anteil an die Pflege in Rechnung gestellt. Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die unter «Im Heimtarif enthaltene/nicht enthaltene Leistungen des Heimes oder Dritter» (s. Seite 3) aufgeführt sind.

- **Rechnung an Krankenkasse**

Der Finanzierungsanteil der Krankenkasse sowie das Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGel) wird direkt der Krankenkasse in Rechnung gestellt.

- **Rechnung an Kanton**  
Der Kanton beteiligt sich mit einem Anteil an den Pflegeleistungen. Dieser vereinbarte Tarif wird direkt in Rechnung gestellt.
- **Rechnungsstellung bei Abwesenheiten**  
Ein- und Austrittstage, auch bei Abwesenheiten (Spitalaufenthalt, Ferien), werden voll berechnet. Während der Abwesenheit wird den Bewohnenden pro ganzen Abwesenheitstag der Pensionspreis abzüglich CHF 15 in Rechnung gestellt. In dieser Zeit können die Pflegekosten (Anteile Kanton, Krankenkasse und Bewohnende) nicht in Rechnung gestellt werden.
- **Rechnungsstellung bei Austritt**  
Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, wird bis zur Räumung eine Leerbettgebühr (Pensionspreis abzüglich CHF 15.00) verrechnet.
- **Unverzinsliche Vorauszahlung von CHF 5'000.00 bei Daueraufenthalt**  
Bei Eintritt zu einem Daueraufenthalt oder bei Wechsel von einem Kurz- zu einem Daueraufenthalt wird eine unverzinsliche Vorauszahlung in der Höhe von CHF 5'000 in Rechnung gestellt. Bezieht jemand Ergänzungsleistungen oder sind diese bei Eintritt beantragt, entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung. Ebenso, wenn eine behördliche Beistandschaft besteht. Sind mit der Begleichung der Schlussabrechnung infolge Beendigung des Pensions- und Pflegevertrags alle Ansprüche gegenüber dem/der Bewohnenden beglichen, so wird die Vorauszahlung anschliessend an die im Anmeldeformular angegebene Bankverbindung retourniert.
- **Rechnungsstellung im Todesfall**  
Der Vertrag endet gemäss Pensions- und Pflegevertrag am Todestag. Während den darauffolgenden vier Tagen wird pro Tag eine Leerbettgebühr (Pensionspreis abzüglich CHF 15.00) verrechnet. Falls das Zimmer bereits vor Ablauf der vier Tage geräumt ist und vorausgesetzt, dass die Siloah Kühlewil AG das Zimmer kurzfristig an neue Bewohnende weitergeben kann, entfällt die Verrechnung der Leerbettgebühr für diese Tage.
- **Ergänzungsleistungen**  
Reicht das eigene Einkommen und Vermögen für die Finanzierung des Heimaufenthalts nicht aus, können bei der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde, bei welcher die Schriften hinterlegt sind, Ergänzungsleistungen beantragt werden. Das Case Management steht für Fragen zur Verfügung.
- **Hilflosenentschädigung**  
Eine Hilflosenentschädigung kann beantragt werden, wenn wegen Beeinträchtigung der Gesundheit für alltägliche Lebensverrichtungen (ankleiden/auskleiden, aufstehen, essen usw.) dauernd Hilfe Dritter beansprucht werden muss oder wenn eine schwere Sinnesschädigung vorliegt. Die monatliche Hilflosenentschädigung kann frühestens nach Ablauf einer einjährigen Wartezeit beansprucht werden und die Höhe der Entschädigung hängt vom Schweregrad der Hilflosigkeit ab, sowie davon, ob jemand in einem Heim oder im eigenen Zuhause wohnt. Die Hilflosenentschädigung ist unabhängig von Einkommen und Vermögen. Unser Case Management gibt bei Bedarf das Antragsformular ab und steht für Fragen zur Verfügung.

## Im Heimtarif enthaltene/nicht enthaltene Leistungen des Heimes oder Dritter (nicht abschliessende Liste)

Im Heimtarif enthaltene Leistungen	Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer</li> <li>• Reinigung des Zimmers und der Nassräume</li> <li>• Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen</li> <li>• Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag</li> <li>• Betreuung und Beratung</li> <li>• Benutzung/zur Verfügung stellen von Standardrollstühlen und Gehhilfen</li> <li>• Alltagsgestaltung gemäss Angebot</li> <li>• Gespräche mit Angehörigen/ Beratung von Angehörigen</li> <li>• Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser, Kaffee und Tee</li> <li>• Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer</li> <li>• Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten</li> <li>• Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)</li> <li>• Flickarbeiten persönlicher Wäsche</li> <li>• Waschen, Bügeln und Einräumen der persönlichen Wäsche</li> <li>• Medizinisch indizierte Fusspflege bei Personen mit Diabetes</li> </ul>	<p><b>Leistungen Dritter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Transporte (Kostenbeteiligung durch die Grundversicherung und/oder Zusatzversicherung der Krankenkasse)</li> <li>• Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt</li> <li>• Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen</li> <li>• Persönliche Auslagen, Coiffeur, persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel</li> <li>• Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGel) wird direkt der Krankenkasse in Rechnung gestellt</li> <li>• Externe Veranstaltungen</li> <li>• Von den Bewohnenden persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften</li> <li>• Individuell bestellte Getränke und Esswaren</li> <li>• TV, Radio, Telefon (Apparate, Abonnement, Gebühren)</li> <li>• Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen</li> <li>• Chemische Reinigungen</li> <li>• Nicht medizinisch indizierte Fusspflege und Pediküre</li> <li>• Selbstbehalt Mobiliarversicherung, persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern</li> </ul> <p><b>Zusatzleistungen der Siloah Kühlewil AG:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• s. nächste Seite «Preise Zusatzleistungen»</li> </ul>

## Preise Zusatzleistungen ab 01.01.2024 (werden in Rechnung gestellt)

Eintrittspauschale	Für administrative und organisatorische Aufwände Bei Wiedereintritt innerhalb eines Jahres	CHF 250.00 CHF 150.00
Umzugspauschale	Administrationsgebühr bei Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch	CHF 100.00
Leerbettgebühr	Pensionspreis abzüglich CHF 15.00	CHF 153.20
Austrittspauschale	Diese beinhaltet die administrativen Aufwendungen sowie die Zimmerreinigung und die Leistungen Technik und Sicherheit. - Bei Aufenthaltsdauer über einen Monat - Bei Aufenthaltsdauer unter einem Monat	CHF 500.00 CHF 250.00
Dienstleistungspauschale	Persönliche Dienstleistungen, telefonische Auskunftsdienste und Hilfestellungen, Postverteilung, Weiterleitung der Post an Korrespondenzadressen, Auszahlung von Taschengeldern etc. pro Monat	CHF 10.00
Reservationspauschale	Pro Reservationstag	CHF 300.00
Kommunikationspaket	Beinhaltet Telefon- und Radio/TV-Anschluss, sowie WLAN, pauschal pro Monat	CHF 30.00
Telefongebühren (optional)	Monatliche Abrechnung	individuell
TV-Gerät (optional)	Miete pro Monat	CHF 20.00
Zimmerservice (optional)	Für nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer Pauschal pro Tag Pauschal pro Monat	CHF 15.00 CHF 450.00
Gäste (optional)	Kosten für Übernachtung und Verpflegung pro Tag/ Person pauschal (ausser in Palliativ-Situationen) Kosten für Mittagessen	CHF 100.00 CHF 20.00
Wäschekennzeichnung	Für Kennzeichnung der persönlichen Wäsche Pauschal einmalig bei Eintritt (Kennzeichnung von Neuanschaffungen kostenlos)	CHF 200.00
Räumung und spezielle Schlussreinigung (optional)	Nach Aufwand * Preis/Stunde	CHF 70.00
Reparaturen (optional)	Von Privateigentum, nach Aufwand * Preis/Stunde	CHF 95.00
Aufbahrungsraum		CHF 300.00

\* Die Preise/Stunde verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

\*\* Für Bargeld, persönliche Gegenstände und Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden.